

84. Grundschule Dresden
„In der Gartenstadt“
und Hellerauer Kinderhort
Heinrich – Tessenow – Weg 28
01109 Dresden



Haus- und Hofordnung der 84. Grundschule und des Hellerauer Kinderhortes, Heinrich-Tessenow-Weg 28, 01109 Dresden

gültig ab 31.08.2020

1. Einlass der Schüler in die Schule

Der Einlass zur ersten Unterrichtsstunde erfolgt 7.30 Uhr.

Die Schülerinnen und Schüler betreten selbständig das Gebäude und begeben sich zur Garderobe und in ihr Klassenzimmer.

Die Aufsichtspflicht der Schule gegenüber den Schülern beginnt 7.45 Uhr.

Der Frühhort kann von 6.30 bis 7.45 Uhr besucht werden.

Am Nachmittag ist die Schule für Hortkinder bis 17.30 Uhr geöffnet.

Wer die Schule betritt, hat sich unverzüglich die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Geeignete Möglichkeiten zur Handhygiene befinden sich im Eingangsbereich, in den sanitären Räumlichkeiten sowie in allen Klassenzimmern und Gruppenräumen.

Zum Umziehen werden die Garderoben genutzt. In der Schule und im Hort werden von den Schülerinnen und Schülern Hausschuhe getragen.

Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder Symptome (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen) erkennen lassen, die darauf hinweisen.

2. Verhalten in den Schul- bzw. Hortgebäuden

Der Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht für Schulen und bei schulischen Veranstaltungen. Dennoch soll auf körperliche Kontakte und Handschlag verzichtet werden.

Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.

Ein Mund-Nasen-Schutz ist immer bei sich zu führen.

Wird aus persönlichen Gründen im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände eine Mund- und Nasen-Bedeckung getragen, ist dies zu respektieren.

3. Unterrichtszeit

Mit dem 1. Klingeln um 8.00 Uhr sind die Schüler in ihren Zimmern. Alle benötigten Unterrichtsmaterialien liegen bereit.

Einlass	07.45 Uhr - 8.00 Uhr
1. Unterrichtsblock	08.00 Uhr - 09.30 Uhr
2. Unterrichtsblock	10.00 Uhr - 11.30 Uhr
3. Unterrichtsblock	12.00 Uhr - 13.30 Uhr

Die Eltern informieren bei Erkrankung des Kindes die Schule bis spätestens 8.00 Uhr.

Sind die Schüler nicht anwesend oder kommen später zum Unterricht, wird dies vom unterrichtenden Lehrer ins Klassenbuch eingetragen und grundsätzlich werden die Eltern informiert.

Während des Unterrichtstages darf die Schule **nicht** ohne schriftliche Erlaubnis der Personensorgeberechtigten verlassen werden.

4. Pausen

Der Lehrer beendet bzw. unterbricht den Unterricht, um den Kindern Pausen und Erholung zu ermöglichen.

Eingeschobene Pausen in den Lernzeiten werden an den jeweiligen Unterrichtsblock angehängt, damit kein Unterricht ausfällt.

Die Fenster werden nur vom Lehrer bzw. Erzieher geöffnet und geschlossen. Räume sind täglich mehrfach gründlich zu lüften.

Pausenzeiten:	Innerhalb des 1. Blocks oder im Anschluss an diesen 09.30 Uhr – 10.00 Uhr 11.30 Uhr – 12.00 Uhr	Frühstückspause 1. Hofpause 2. Hofpause und Mittagspause
----------------------	--	---

Die Schüler haben sich in den Pausen entsprechend den Belehrungen zu verhalten.

5. Hofpausen

Zur Hofpause verlassen alle Schüler das Haus und begeben sich auf den Hof.

Das Werfen mit Gegenständen (z.B. Steinen, Schneebällen, etc.) sowie das Klettern über Zäune oder auf Bäume sind untersagt. Ebenso ist pfleglich mit Anpflanzungen aller Art umzugehen.

Unfälle auf dem Schulhof sind sofort der aufsichtführenden Lehrkraft oder dem pädagogischen Fachpersonal zu melden.

Bei schlechtem Wetter wird über die Lautsprecheranlage „Hauspause“ angekündigt.

Das Hofgelände wird am Vormittag als Pausenhof und Sportplatz, am Nachmittag vom Hort genutzt. Die Anlagen im Schulgelände sind Gemeineigentum und dürfen nicht beschädigt werden.

6. Unterrichtsausfall

Lassen die äußeren Umstände keinen sinnvollen Unterricht mehr zu, kann der Schulleiter den Unterricht vorzeitig beenden.

Die Kinder werden jedoch bis zum regulären Unterrichtsende vom Lehrpersonal betreut.

Bei Unterrichtsausfall erfolgt die Absprache mit der Dienstplanverantwortlichen des Hortes, ob es möglich ist, die Kinder eher als geplant zu übernehmen.

Zusätzliche Betreuungszeiten sollten jedoch vermieden werden.

Hauskinder können, wenn eine schriftliche Erlaubnis der Personensorgeberechtigten vorliegt, vorzeitig die Schule verlassen.

7. Mittagessen

Das Mittagessen kann von 11.30 Uhr – 14.00 Uhr im Speiseraum eingenommen werden. Die Kinder gehen entsprechend ihres Bedürfnisses essen.

Feste Essenszeiten haben die 1. Klassen, die Schwimmkinder, die Schülerinnen und Schüler mit 6 Stunden. Klassen, die in der 5. und 6. Stunde Sport haben essen grundsätzlich erst nach der 6. Stunde.

Der Essenanbieter und die Schulleitung organisieren den Ablauf der Esseneinnahme unter Beachtung des Infektionsschutzes.

8. Übergang Schule - Hort

Während der Unterrichtszeit ist im Haus Ruhe zu bewahren. Werden Kinder vom Hort übernommen, während noch Unterricht im Haus stattfindet, ist darauf Rücksicht zu nehmen.

Die Klassenräume im Neubau werden am Nachmittag als Horträume genutzt.

Die Übernahme der Kinder durch den Hort wird im Kooperationsvertrag geregelt.

9. Garderoben/Toiletten

Alle Kinder der 1. und 2. Klassen nutzen die Garderoben vor den jeweiligen Klassenzimmern im Neubau. Alle Kinder der 3. und 4. Klassen nutzen die Garderoben im Keller des Altbaus.

Alle Schülerinnen und Schüler tragen Hausschuhe.

Jeder Klassenstufe ist ein Toilettenbereich zugeteilt.

Auf Ordnung und Sauberkeit sowie Handhygiene wird geachtet.

Auf das richtige Händewaschen nach der Toilettennutzung weisen Anleitungen am Waschbecken hin.

10. Fundsachen

Liegengebliebene Sachen u.ä. werden vom Hausmeister gesammelt und können bei ihm abgeholt werden.

11. Handys, Smartwatches, foto- und filmfähige elektronische Geräte

Handys, Smartwatches, foto- und filmfähige elektronische Geräte sowie anderweitige kommunikationsfähige Endgeräte müssen von allen Schülern auf dem Schulgelände ausgeschaltet und im Ranzen aufbewahrt werden. Bei einem Verstoß gegen diese Regelung ist das betreffende Gerät durch den Schüler auszuschalten und wird vorübergehend eingezogen und einbehalten, es wird (versehen mit einer entsprechenden Namenskennzeichnung) eindeutig zuordenbar verschlossen aufbewahrt.

Die Eltern werden umgehend über den Verstoß ihres Kindes und die getroffene Maßnahme informiert. Erst nach persönlicher Vorsprache der Eltern/ eines Elternteils wird das Gerät wieder ausgehändigt. Dabei ist die Aushändigung durch einen Vertreter der Schule/ des Hortes und eines Elternteils schriftlich zu bestätigen.

12. Sachschäden

Beschädigung oder Diebstahl von Schuleigentum und Horteigentum soll durch umsichtiges Verhalten aller vermieden werden. Bei Feststellung von Sachschäden am Schul- sowie Schülereigentum muss am gleichen Tag eine Meldung erfolgen.

Gegenstände, die über Nacht oder über die Ferien in der Schule verbleiben und kein Schuleigentum sind, sind **nicht** versichert.

Wertsachen, Bargeld, Schlüssel, Schmuck, Geldbörsen und Brieffaschen, Fahrausweise sowie Urkunden oder Dokumente aller Art sind als persönliche Gegenstände grundsätzlich nicht versichert.

Einzelne Sachschäden deckt die private Hausratversicherung ab.

13. Nutzung privater Fahrräder

Fahrräder müssen im dafür vorgesehenen Hofbereich abgestellt und abgeschlossen werden. Das Fahren mit dem Fahrrad auf dem Hof ist nicht gestattet.

14. Unfälle

Alle Unfälle, die sich während der Schulzeit (Pausen, Unterricht, schulische Veranstaltungen) oder auf dem Schulweg ereignen, müssen umgehend der Schule angezeigt werden.

Unfälle im Hortbereich sind schnellstens dem pädagogischem Fachpersonal zu melden.
Eine Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten durch den Schulträger besteht für Schüler und Besucher nicht.

Alle Schüler sollen mit Hilfe der Personensorgeberechtigten einen möglichst sicheren und direkten Weg zur Schule wählen. Für Klasse 1 gibt der Schulwegplan Hilfestellung.

15. Besucher

Besucher klingeln am neuen Haupteingang (Zugang über den ehemaligen Feuerwehrhof) und melden sich über die Wechselsprechanlage im Sekretariat an.

Eltern und externe Partner sind grundsätzlich verpflichtet, während ihres Aufenthaltes auf dem Schulgelände eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

In der Schule und auch auf dem Schulgelände sollte – wo immer möglich – ein ausreichender Abstand zwischen Personen eingehalten werden.

Zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten ist täglich zu dokumentieren, welche einrichtungsfremden Personen sich länger als 15 Minuten im Schul- bzw. Hortgebäude aufgehalten haben. Beim Bringen und/oder Abholen des Kindes wird deshalb gebeten, die Schule nicht zu betreten. Sollte das Betreten der Schule **unumgänglich** sein, soll die Sie Verweildauer auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Das Befahren des Schulgrundstückes mit Kraftfahrzeugen ist verboten!
Eine Ausnahme bilden hierbei Versorgungsfahrzeuge bzw. Fahrzeuge von Angestellten, die Arbeitsmaterial für die Schule bzw. den Hort entladen.

Zu beachten ist, dass der gekennzeichnete Parkplatz für Angestellte der Schule/des Hortes reserviert ist.

Im gesamten Schulgebäude und Schulgelände besteht **Rauchverbot!**

16. Verstoß gegen die Haus- und Hofordnung

Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler gegen die Haus- und Hofordnung werden die Personensorgeberechtigten informiert. Verstößt ein Besucher gegen die Haus- und Hofordnung wird der Schulträger davon in Kenntnis gesetzt. Rechtliche Konsequenzen können die Folge sein.

17. Alarm bei Gefahr

Bei Gefahr, Brand, Amok wird Alarm ausgelöst.
Einzelne Anweisungen sind im Alarm- und Evakuierungs- bzw. Amokplan festgelegt.

Die vorliegende Haus- und Hofordnung gilt übergangsweise und tritt am 31.08.2020 in Kraft.